

**Umwelt- und Agrarausschuss, 32. Sitzung am 05.09.2007**

## **Sprechzettel**

**Minister Dr. Christian von Boetticher**  
**TOP 1 - Schießanlage in Warder**

### **Allgemeines**

Mit dem Betrieb von Schießanlagen können Boden- und Grundwasserbelastungen durch Bleischrote (Blei, Antimon) und Wurfscheiben (PAK) hervorgerufen werden. 2003 wurde mit der landesweiten Erfassung der Wurfscheibenschießanlagen in S-H begonnen. Derzeit sind **53 Wurfscheibenschießanlagen** registriert, 11 dieser Anlagen sind stillgelegt. Für jeden Schießplatz wurden allgemeine Daten, die Genehmigungssituation und die Anlagencharakteristik -soweit möglich- erhoben. Das LANU hat zudem Hinweise zum Vorgehen bei der Untersuchung dieser Anlagen zusammengestellt. Diese Unterlagen wurden zusammen mit rechtlichen Ausführungen den unteren Bodenschutzbehörden per Erlass am 08.08.2006 zur Sicherstellung eines einheitlichen Vollzuges mit der Bitte um Beachtung zur Kenntnis gegeben. Es ist Aufgabe der unteren Bodenschutzbehörde (UBB), die Umstände des Einzelfalls hinsichtlich der Belastungen zu untersuchen.

### **Schießanlage in Warder (Kreis Rendsburg-Eckernförde):**

Für den Schießplatz Warder gibt es eine baurechtliche (1973) und eine immissionschutzrechtliche Genehmigung (2002), die aber noch nicht vollständig realisiert wurde. Die Anlage genießt im jetzigen Zustand einen gewissen Bestandsschutz. Nachträgliche Anordnungen seitens des StUA Kiel als zuständige Genehmigungsbehörde sind nur unter bestimmten Voraussetzungen (z.B. Nachweis von schädlichen Bodenveränderungen durch uBB) zulässig. Diese Voraussetzungen liegen zzt. nicht vor.

Das MLUR hat den Kreis Rendsburg-Eckernförde im Juli 2007 nochmals mit Nachdruck aufgefordert, die erforderliche Gefahrenbeurteilung, insbesondere für den Niederungsbereich der Fuhlenau durchzuführen. Der Kreis ist seither wie folgt aktiv geworden:

**Boden:** Die untere Bodenschutzbehörde hat gegenüber dem jetzigen Betreiber der Anlage eine Anordnung nach § 9 Abs. 2 BBodSchG mit der Verpflichtung zur Benennung eines Sachverständigen nach § 18 BBodSchG zur Durchführung einer Detailuntersuchung erlassen (Frist 31.08.07). Es wurde eine Ersatzvornahme angedroht. Ziel der Untersuchung ist die Klärung, ob eine Gefahr aufgrund der vorhandenen Belastungen – insbesondere in der Fuhlenau-Niederung - vorliegt.

Sollte dieses der Fall sein, könnten entsprechende nachträgliche Anordnungen nach dem BImSchG oder eine (Teil-)Stilllegung der Anlage erfolgen.

Unabhängig von dieser Gefährdungsabschätzung hat der Kreis die schriftliche Erklärung des Betreibers auf Verzicht des Schießens in die Fuhlenau und den Niederungsbereich eingeholt. Das MLUR hat den Kreis aufgefordert, dies mit entsprechenden Ortsbesichtigungen zu kontrollieren, die bisher auch erfolgt sind. Der Kreis hat dabei festgestellt, dass Teile der Anlage abgebaut wurden bzw. der Betreiber eine Betriebsanweisung ausgehängt hat, die auf die nicht erlaubten Schießrichtungen hinweist. Es konnten keine Anhaltspunkte festgestellt werden, dass gegen die Verzichtserklärung verstoßen wurde.

**Wasser:** Erste Untersuchungen des Wassers der Fuhlenau oberhalb und unterhalb des Schießplatzes belegen höhere Bleigehalte im Gewässer. Das Wasser erfüllt aber die Qualitätsnorm nach Wasserrahmenrichtlinie. Vertiefte Untersuchungen sind noch erforderlich.

Eine Stilllegung des **Schöpfwerkes an der Fuhlenau** ist nicht beabsichtigt. Es befindet sich in der Unterhaltung des Wasser- und Bodenverbandes Wardersee und dient der Entwässerung von rd. 100 ha landwirtschaftlicher Fläche und stellt die Vorflut für insgesamt rd. 650 ha dar. Sollte das Schöpfwerk reparatur- oder erneuerungsbedürftig werden, ist der Verband verpflichtet, die notwendigen Arbeiten durchzuführen.

Die Bestrebungen des Investors, die Anlage auch im Hinblick auf die Umweltsituation zu ertüchtigen, werden grundsätzlich begrüßt.

Allerdings ist unabhängig von den Planungen des Investors vorrangig die vorhandene Belastungssituation zu klären. Inwieweit tatsächlich eine Gefährdung vorliegt, kann erst auf der Grundlage der Untersuchungsergebnisse gesagt werden.

Der Kreis ist gebeten worden, sowohl die Gemeinden wie auch die Bürgerinitiative über diese Ergebnisse zu informieren.